

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 25.11.2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider

Mitglieder

Frau Gerlinde Blaumeiser Beigeordnete

Herr Stefan Feltes

Herr Hans-Hermann Grewe

Herr Herbert Lames Beigeordneter

Herr Gotthard Lenzen

Frau Evi Linnerth

Herr Andreas Oehms ab 17.55 Uhr

Frau Julia Schildgen

Herr Volker Simon

Herr Tim Steen

Beigeordnete

Frau Irmgard Dunkel 1. Beigeordnete

Verwaltung

Herr Werner Büsch Protokollführung

Gäste

Herr Frank Assion Planer Büro LOP zu TOP 7

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 17. November 2020 auf Mittwoch, den 25. November 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bauausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge / Bauvoranfragen
3. Beschallungsanlage Stadthalle Rondell
4. Ersatzbeschaffung KommunalTrac
Auftragsvergabe
5. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Prüm
Beteiligung der benachbarten Verbandsgemeinden und
6. Antrag der UWG - Umleitung Hochbrücke
7. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
- 7.1. Antrag Bündis90/Die Grünen - Klimaschutz konkret: Regenerative Nahwärme für Sengheck und
Lissinger Straße
8. Spielplatz "Auf den vier Morgen"
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bauanträge / Bauvoranfragen
12. Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Grundstücksangelegenheiten - Kaufanfrage Baugebiet "Am Born" Roth
- 12.2. Grundstücksangelegenheiten - Kaufanfrage Erweiterungsbereich Baugebiet "Hofacker" Gees
13. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
Vergabe Planungsauftrag
14. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen eingebracht:

Gotthard Lenzen beantragt, den TOP 2 „Bauanträge/Bauvorhaben“ nach § 34 Abs. 1 GemO abzusetzen, da das betreffende Bauvorhaben bereits in den letzten sechs Monaten beraten wurde. Stadtbürgermeister Uwe Schneider erklärt, dass geänderte Planungsunterlagen vorgelegt wurden und sich der Sachverhalt damit geändert habe. Der Antrag wird zurückgezogen.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Spielplatz Auf den vier Morgen“.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die 1. Beigeordnete Irmgard Dunkel teilt mit, dass im Rahmen des TOP 2 „Bahnhofstraße“ eine Präsentation des Planungsbüros zum Ausbau der Bahnhofstraße / Bahnhofsumfeld gezeigt wurde. In dieser Präsentation war eine nicht aktuelle Plankarte des geplanten ZOB enthalten. Hierauf hat die 1. Beigeordnete hingewiesen und um Berichtigung gebeten. Dieser Hinweis fehlt in der Niederschrift.

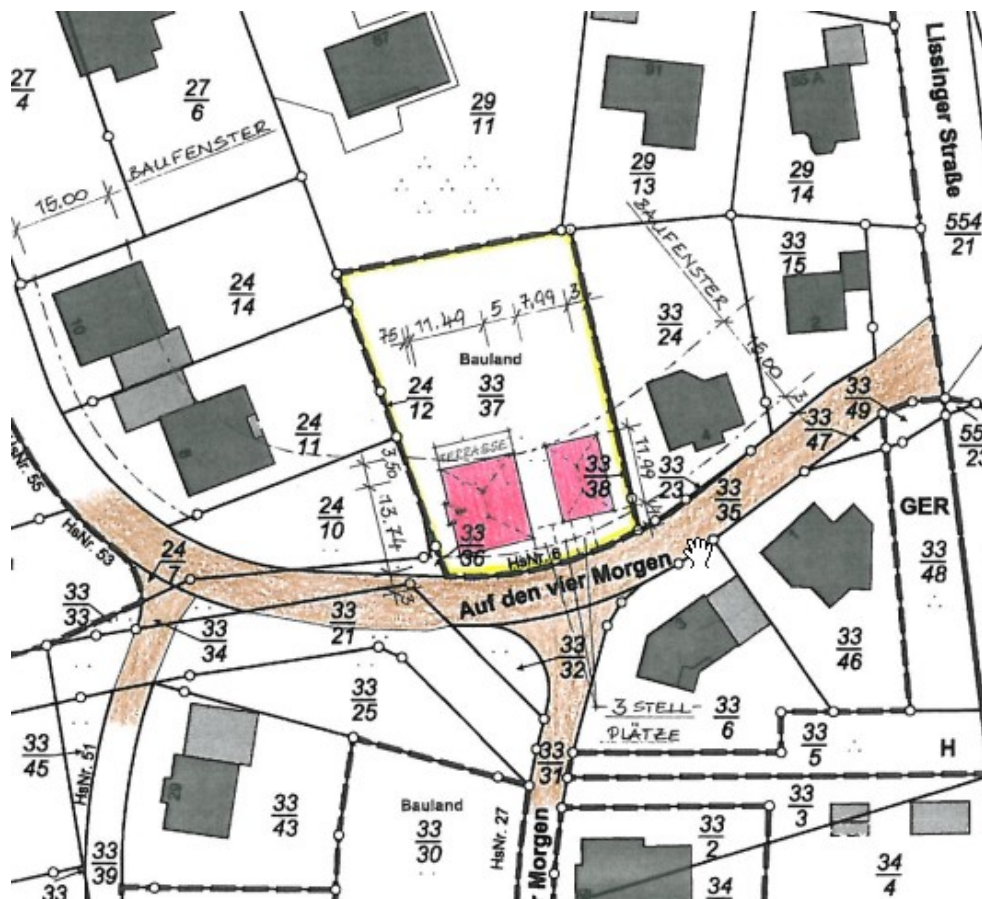
TOP 2: Bauanträge / Bauvoranfragen Vorlage: 2-2570/20/12-200

Sachverhalt:

Für das Grundstück Gemarkung Lissingen, Flur 4, Flurstück-Nr. 33/37 wurde vor einigen Monaten ein Antrag auf Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Kellergaragen und Stellplätzen gestellt. Beim ersten Antrag wurde zusätzlich die Zustimmung zur Überschreitung der Traufhöhe von 6,50 m um 2,32 m auf 8,82 m beantragt. Weiterhin wurde die Zustimmung zur Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze um 5 m beantragt.

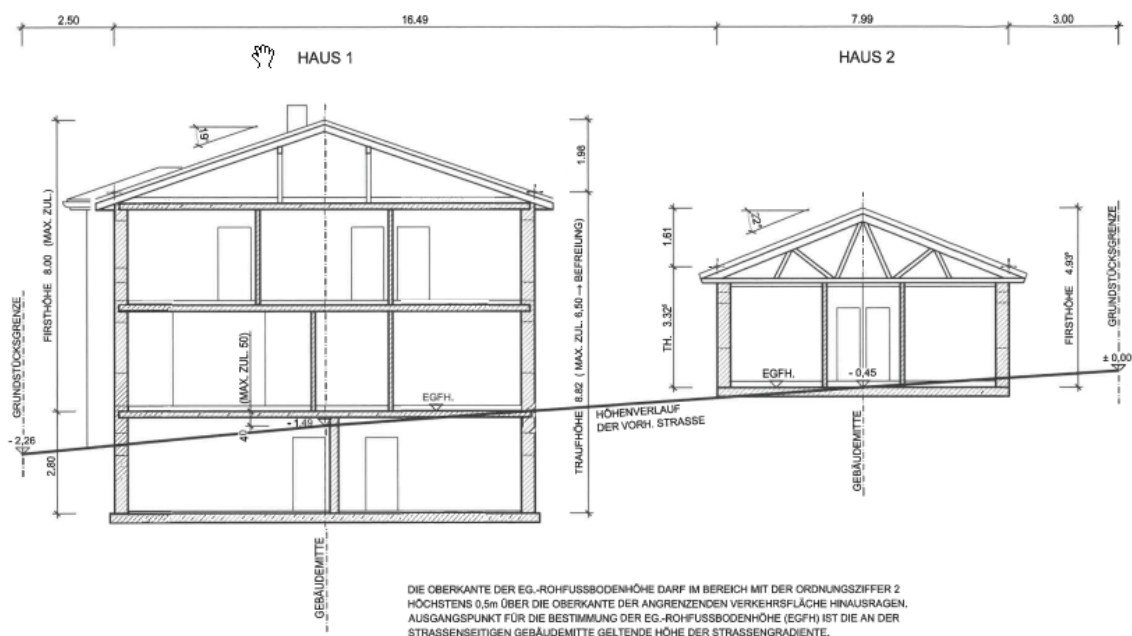
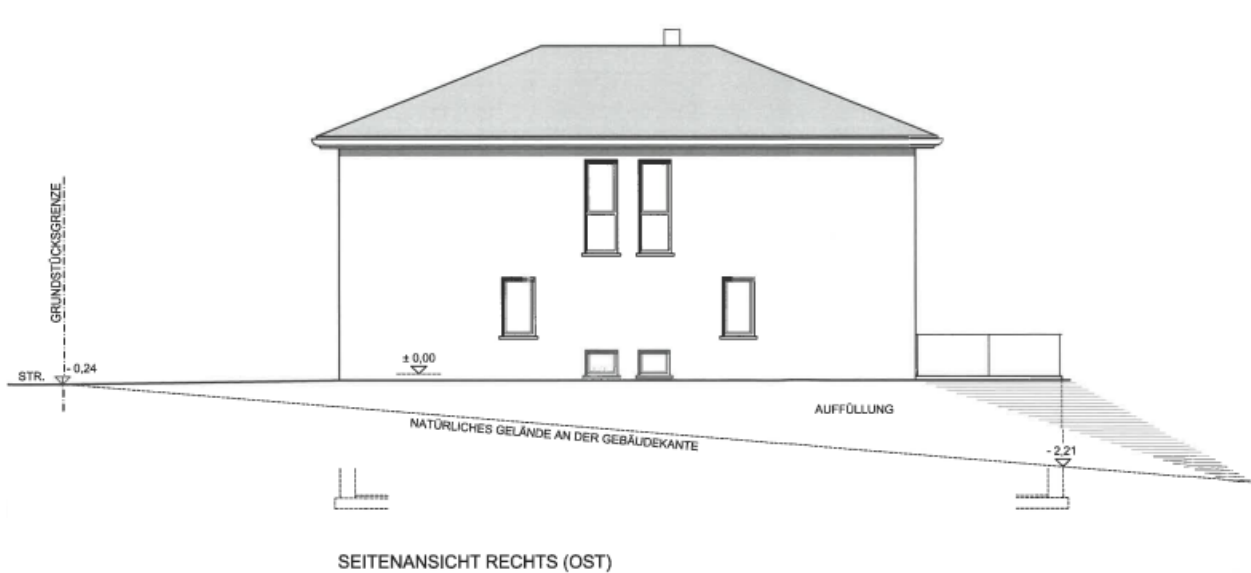
Der Bauausschuss des Stadtrates Gerolstein hatte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in der Sitzung am 22.07.2020 abgelehnt und den Anträgen auf Überschreitung der Traufhöhe wie auch der rückwärtigen Baugrenze nicht zugestimmt. Auf die Niederschrift wird verwiesen.

Die Bauherren haben nun einen überarbeiteten Bauantrag vorgelegt – verbunden mit dem Antrag auf Zustimmung einer Abweichung zur Traufhöhe.



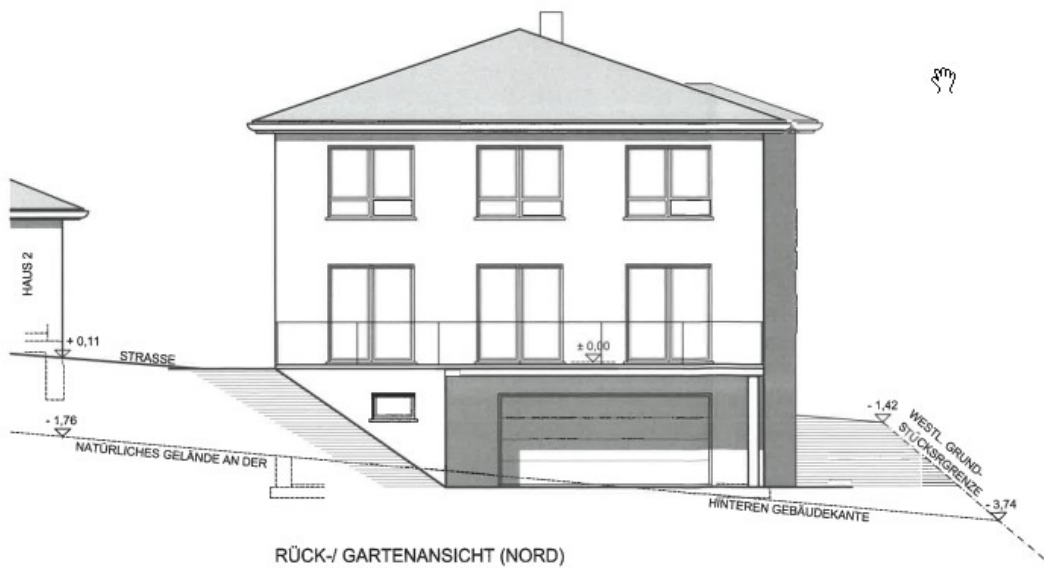
Die Höhenlage zur Straße und die Firsthöhe werden lt. Bebauungsplan eingehalten.







VORDER-/ STRASSENANSICHT (SÜD)



RÜCK-/ GARTENANSICHT (NORD)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Abweichung von der Traufhöhe begründet. Im Bebauungsplan ist hierzu unter Ziffer 2 Absatz 3 folgendes festgesetzt:

- (3) Die zur Talseite hin liegenden Außenwandflächen der Gebäude dürfen eine Traufhöhe (= TH) von 6,50 m - gemessen ab Oberkante des Untergeschoßrohfußbodens (Untergeschoß = Geschöß unter dem Erdgeschoß) - nicht überschreiten. Die Traufhöhe ist als das Abstandsmaß zwischen Oberkante Untergeschoßrohfußboden und der Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut definiert.

Da die Traufhöhe von der Oberkante des Untergeschoßrohfußbodens berechnet wird und nicht ab Bodenplatte, wird nach den Festsetzungen von einem Kellergeschoss ausgegangen. Dies schließt jedoch automatisch eine – obwohl ausdrücklich zulässig – zweigeschossige Bauweise aus, was aus Sicht der Verwaltung einen Widerspruch in sich birgt. Darüber hinaus wurden im Baugebiet bei anderen Baumaßnahmen auch eine Abweichung von der Traufhöhe genehmigt, auch wenn die Berechnung der Traufhöhe dort nicht von der Oberkante des Untergeschoßrohfußbodens, sondern von der natürlichen Geländeoberfläche berechnet wird.



(Beispielfoto)

Da die Firsthöhe und auch das Baufenster eingehalten werden, sollte den Bauherren die Abweichung von der Traufhöhe genehmigt werden.

Es wird darüber diskutiert, ob über diesen Einzelfall entschieden werden sollte oder die Änderung des Bebauungsplans abgewartet werden kann. Stadtbürgermeister Uwe Schneider weist auf die Dringlichkeit für den Bauherrn hin und bittet unter Berücksichtigung des schwierigen Geländes heute eine Entscheidung zu treffen. Die 1. Beigeordnete Frau Irmgard Dunkel weist darauf hin, dass der Beschluss am 22.07.2020 mit einer Enthaltung ordnungsgemäß gefasst wurde. Die Regelungen sollten generell getroffen werden und nicht im Einzelfall.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt auf Vorschlag der Verwaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum vorgelegten Bauantrag und erteilt die Zustimmung zur Erhöhung der Traufhöhe von 6,50 m um 2,32 auf 8,82 m.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 2

TOP 3: Beschallungsanlage Stadthalle Rondell Vorlage: 2-2558/20/12-196

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Beschallungsanlage in der Stadthalle Rondell wurden von Herrn Hens verschiedene Firmen angefragt.

Anbieter 1:	brutto 10.240,48 €
Anbieter 2:	brutto 9.938,00 €

Beide Anbieter haben 16 % MwSt berechnet.

Die Angebote sind untereinander nicht vergleichbar, da verschiedene Hersteller angeboten werden. Der günstigste Anbieter hat jedoch versichert, dass die im Angebot zusammen gestellten Komponenten ideal für den beschriebenen Einsatzbereich sind. Die Lautsprecher-Boxen haben eine hohe Sprachtransparenz, sind aber auch für Musikkwiedergabe hervorragend geeignet.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag zur Lieferung der Beschallungsanlage für die Stadthalle Rondell an die Firma Musikhaus Müller aus Daun-Pützborn zum Angebotspreis von brutto 9.938,00 Euro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Gerolstein sind für die Neuanschaffung 10.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 4: Ersatzbeschaffung KommunalTrac
Auftragsvergabe
Vorlage: 2-2569/20/12-199**

Sachverhalt:

Der kommunale Traktor DAU 6152 ist inzwischen über 21 Jahre alt und reparaturbedürftig. Das Fahrzeug ist zwar noch betriebsbereit, verliert aber ständig an Motor- und Getriebeöl. Der Stadtrat hatte daher für die Ersatzbeschaffung im Haushalt dieses Jahres 40.000 Euro eingestellt.

Der Bauhof der Stadt Gerolstein hat sich um die Ersatzbeschaffung gekümmert und verschiedene Angebote für ein und dasselbe Fahrzeug (John Deere 2038R) eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor:

Bieter 1:	38.976,00 €
Bieter 2:	40.426,00 €
Bieter 3:	41.400,00 €
Bieter 4:	43.370,08 €

Die Angebote sind als nichtöffentliche Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Angebotspreise basieren auf einem Mehrwertsteuersatz von 16 %. Falls der günstigste Bieter das Fahrzeug nicht mehr in diesem Jahr ausliefern kann und die derzeit geltende Umsatzsteuervergünstigung nicht verlängert wird, würde sich der Bruttobetrag bei 19 % MwSt. auf 39.984 € erhöhen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Ersatzbeschaffung durchzuführen und ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag zur Lieferung des neuen Kommunaltracs an die Firma Robert Aebi aus Hillesheim-Bolsdorf zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Gerolstein stehen für dieses Jahr für die Ersatzbeschaffung 40.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 5: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Prüm
Beteiligung der benachbarten Verbandsgemeinden und
Vorlage: 2-2572/20/12-201**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.11.2020 wurde die Verbandsgemeinde Gerolstein über die Erweiterung bzw. den Neubau eines Aldi-Marktes in der Stadt Prüm in Kenntnis gesetzt. Hierfür ist jedoch auch das vorhandene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Prüm entsprechend anzupassen. Die Unterlagen sind als Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Die 1. Beigeordnete Frau Irmgard Dunkel hatte sich in die Thematik eingearbeitet. Das Konzept der Stadt Prüm weist hinsichtlich seiner Aussagen und Ergebnisse eine gewisse Analogie zum EZH-Konzept der Stadt Gerolstein auf. Dabei ist es Ziel einer sinnvollen Stadtentwicklung, die Kaufkraft im eigenen Mittelzentrum zu stärken und dem Kaufkraftverlust bzw. Kaufkraftabzug in andere Mittelzentren entgegen zu steuern.

Aus Sicht von Frau Dunkel gibt es keine Bedenken gegen das EZH Prüm. Hans-Hermann Grewe bemängelt die kurzfristige Vorlage für die Entscheidung.

Beschluss:

Aufgrund der durch LEP (Landesentwicklungsplan) und ROP (Regionalem Raumordnungsplan) zugewiesenen mittelzentralen Funktion steht der Stadt Prüm, genau wie im Mittelzentrum Gerolstein auch, eine sinnvolle Entwicklung und Stärkung des Einzelhandels über die reine Nachversorgung hinaus zu. Die Stadt Gerolstein geht davon aus, dass das Nichtbeeinträchtigungsgebot (Z60 des LEP IV i. V. m. Z 4.3.3.2 LEP IV) bezogen auf das Mittelzentrum Gerolstein beachtet wird und trägt deshalb keine Bedenken gegen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Prüm vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

**TOP 6: Antrag der UWG - Umleitung Hochbrücke
Vorlage: G-0112/20/12-203**

Seitens der UWG Vulkaneifel wurde ein Antrag gestellt, die Tagesordnung durch den Punkt „Umleitung Hochbrücke“ zu ergänzen:

*„Sehr geehrter Herr Schneider,
die UWG-Fraktion beantragt das folgende Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen.*

Bereitstellen eines temporären Bahnübergangs für den PKW-Verkehr während der Bauzeit der neuen Hochbrücke (B410)

Begründung:

Während der Bauzeit der neuen Hochbrücke halten wir eine kurze Umleitung für den PKW-Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil Gerolsteins für zwingend erforderlich. Eine Umleitung über die Lissinger Straße für den gesamten Verkehr ist in den Stoßzeiten nicht ohne sehr große Behinderungen möglich. Außerdem würde eine Trennung der beiden Stadthälften für beide Teile eine starke Einschränkung bedeuten. Besonders die Unternehmen beider Teile würden durch eine weiträumige Umleitung zu sehr beeinträchtigt.

Gastronomie mit und ohne Lieferdiensten ist nicht in einer kurzen Mittagspause zu erreichen. Auch am restlichen Tag ist mit Umsatzeinbußen zu rechnen.

Der Einzelhandel ist nicht mehr so einfach zu erreichen, was eine Verlagerung zum Onlinehandel nach sich zieht.

Taxis brauchen länger und die Fahrten werden aufgrund der höheren Kosten weniger.

Handwerker werden teurer durch unproduktive Fahrzeiten.

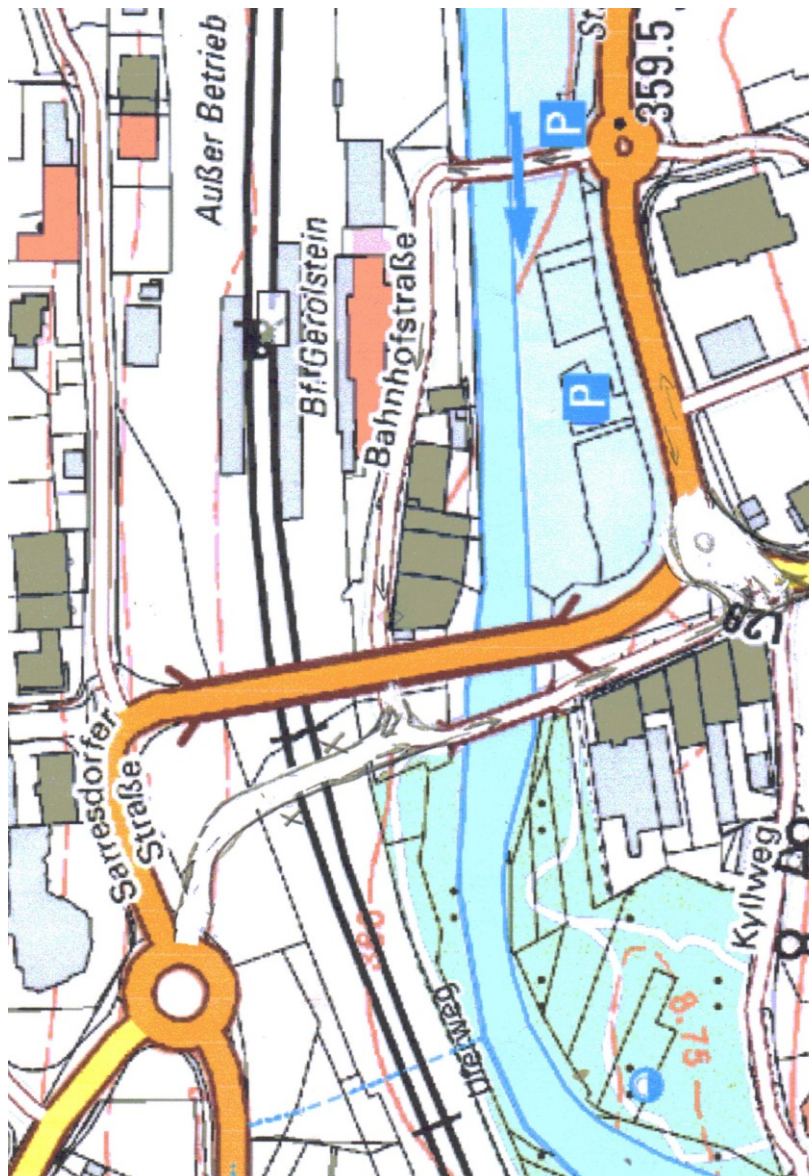
Rettungsdienste müssen weite Umwege fahren, Wichtige Sekunden gehen verloren.

Auch würde eine Aufteilung der Umleitung in einen Innerstädtischen und einen außerstädtischen Teil zur Entzerrung und einem besseren Verkehrsfluss führen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Für eine Befahrung der Schienenstrecken an der vorgegebenen Stelle ist zwingend eine Schrankenanlage zu installieren. Voraussetzung hierfür ist von jeder Seite jeweils ein Vor- und ein Nachsignal zur Schließung bzw. Öffnung der Schienenanlage.

Darüber hinaus ist ein entsprechender Antrag auf Kreuzung der Schienenanlage bei der Deutschen Bahn zu beantragen.



Hans-Hermann Grewe erläutert den Antrag, womit man Aufmerksamkeit für die wichtige Problematik erreichen wolle. Stadtbürgermeister Uwe Schneider hat mit dem LBM gesprochen und die Zusage erhalten, dass die Stadt in die Planungen eingebunden wird. Nach Information von Gotthard Lenzen ist eine Brücke wegen des Verkehrskreuzungsgesetzes nicht möglich. Wegen Verschiebung der neuen Brücke, sollte die alte Brücke möglichst lange in Betrieb bleiben. An den Landebetrieb Mobilität sollte nur realistische Anträge gestellt werden.

Es wird darüber diskutiert, dass die Stadt eine Resolution fassen sollte um auf die schwierige Situation für den Einzelhandel auf beiden Seiten hinzuweisen und beim Bau der Brücke eine möglichst kurze Bauzeit anzustreben. Die Bauart der Brücke bestimmt die Bauzeit und wird ggfls. erheblich höhere Baukosten verursachen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

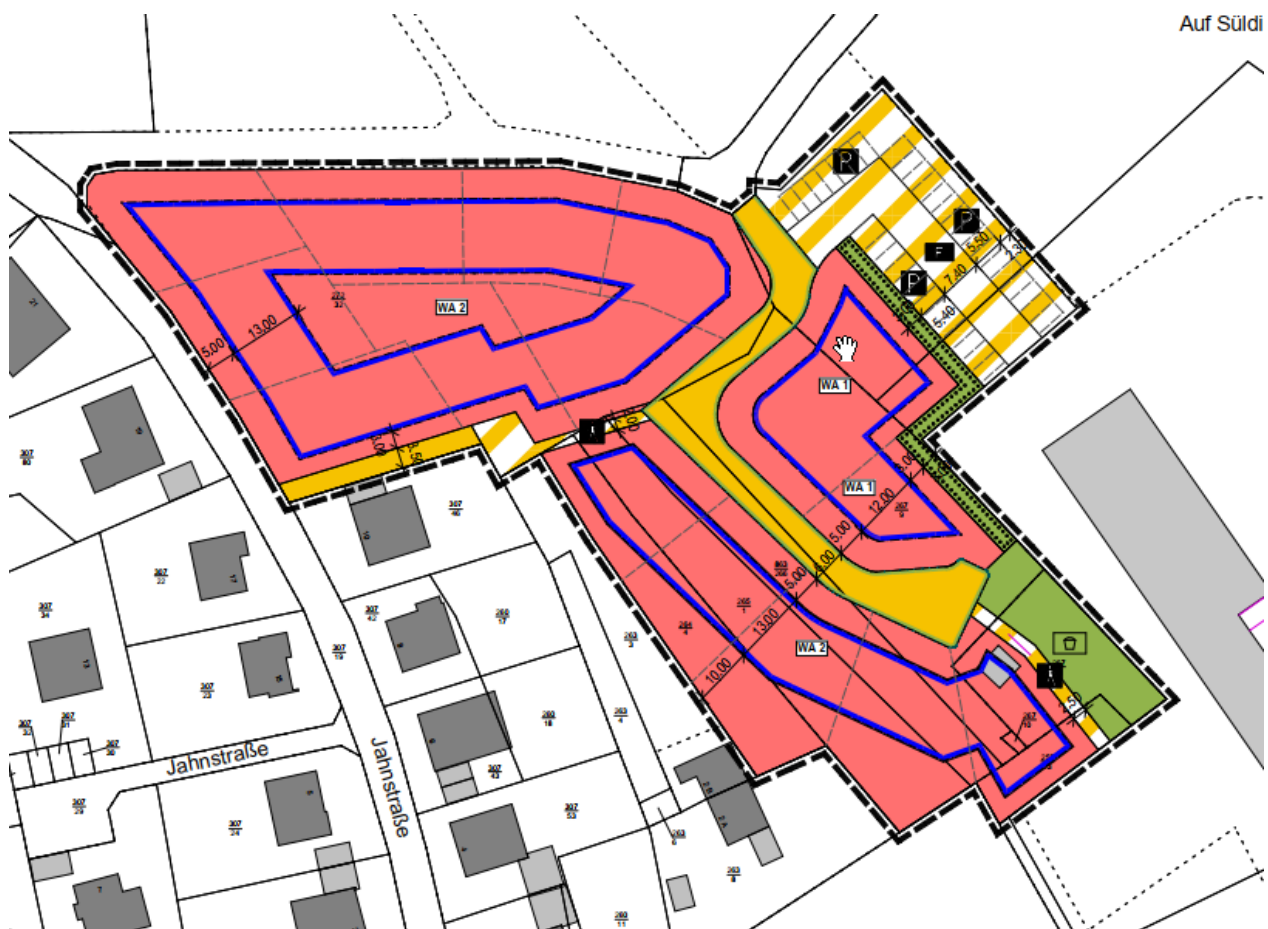
TOP 7: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein

Vorlage: 2-2578/20/12-205

Sachverhalt:

Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sengheck – Am Sportfeld“ gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro Frank Assion hat inzwischen einen ersten Entwurf erarbeitet, der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem eingestellt ist. Der Planauszug ist nachstehend abgebildet:





Herr Assion bittet die Stadt um Mitteilung, ob der Bebauungsplan auf Grundlage dieses Planentwurfes ins Verfahren gehen kann. Hinsichtlich der Flächen an der Grund- und Realschule Plus Gerolstein wurde bereits im Frühjahr d.J. bei der Verbandsgemeinde bezüglich einer evtl. Veräußerung der Flächen an die Stadt nachgefragt. Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates hatte eine Veräußerung der Flächen in Aussicht gestellt, wenn diese für den Schulbetrieb nicht mehr erforderlich sind.

Seitens des Planungsbüros wurden folgende Punkte angesprochen, die vor einer Offenlage der Unterlagen geklärt sein sollten:

- Die Grundstücke sind stark bewachsen. Hier ist zu prüfen, ob es sich um Wald gem. Landeswaldgesetz handelt.
Seitens der Verwaltung wurde diese Frage bereits an das Forstamt Gerolstein zur Beantwortung weitergegeben, die am 17.11.2020 per E-Mail bestätigt haben, dass es sich um Wald nach dem LWaldG handelt. Hier ist im weiteren Verfahren ein Umwandlungsantrag zu stellen.
- Gemäß Aufstellungsbeschluss des Stadtrates soll das Verfahren als Innenbereichsplanung nach § 13a BauGB erfolgen. Seitens des Planungsbüros wird um Bestätigung gebeten, ob das Verfahren nach § 13 a oder als Regelverfahren aufgestellt werden soll. Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Im Regelverfahren wäre die Änderung des FNP abzuwarten.
- Derzeit ist noch unklar, wie das neue Baugebiet entwässert werden soll. Eine diesbezügliche Anfrage an die Verbandsgemeindewerke ist erfolgt. Seitens der Verwaltung wird es als sinnvoll erachtet, eine Baugrunduntersuchung zu beauftragen, um zu prüfen, ob der Untergrund evtl. versickerungsfähig ist oder ob die anfallenden Abwässer vollständig über die öffentliche Kanalisation abzuleiten sind. Die Baugrunduntersuchung wäre von der Stadt zu beauftragen. Vor rd. 7 Jahren wurde im Zusammenhang mit der Planung zum Neubau einer Schulturnhalle auf dem alten Schulhof eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Bei dieser Untersuchung wurden in einer Tiefe von 50 – 70 cm über GOK Felsformationen festgestellt.

- Artenschutzrechtlich ist das Gebiet nicht unbedenklich, da sich viele alte höhlenreiche Obstbäume auf den Grundstücken befinden, die nicht „einfach so“ gerodet werden dürfen. Hier ist eine separate artenschutzrechtliche Untersuchung erforderlich. Seitens der Verwaltung wurden hier Anfragen bei zwei unterschiedlichen Büros gestartet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für Baugrunduntersuchungen einzuholen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen, solange der Auftrag noch finanziert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 7.1: Antrag Bündnis90/Die Grünen - Klimaschutz konkret: Regenerative Nahwärme für Sengheck und Lissinger Straße
Vorlage: G-0117/20/12-208

Sachverhalt:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat zu dem Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Stadt Gerolstein“ folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Schneider,

zu dem TOP Bauleitplanung der Stadt Gerolstein, Sengheck für den Bauausschuss am 25.11.2020 stelle ich für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen den folgenden Antrag

"Klimaschutz konkret: Regenerative Nahwärme für Sengheck und Lissinger Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein befürwortet eine genauere Analyse einer möglichen Anbindung des geplanten Baugebietes Sengheck und Teile der Lissinger Straße, die in absehbarer Zeit instandgesetzt werden soll, an das von der Verbandsgemeinde geplante Nahwärmenetz Schwimmbad und Regionale Schule.

1. Die Verwaltung wird daher beauftragt schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Energieagentur RLP eine Initialplanung für die Anbindung des Neubaugebietes Sengheck als auch möglicher Abnehmer entlang der Lissinger Straße an das Nahwärmenetz durchzuführen. Gleichzeitig wird auch mit Unterstützung der Energieagentur geprüft, welche Fördermöglichkeiten für das Projekt bestehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen zur Beratung im Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorgestellt werden. Selbstverständlich sind diese Ergebnisse auch den Gremien der Verbandsgemeinde zur Verfügung zu stellen.

2. Sollte sich als Ergebnis der vorgenannten Untersuchungen ergeben, dass die Versorgung des Baugebietes Sengheck mit Nahwärme sinnvoll ist, wird dem Stadtrat empfohlen einen Grundsatzbeschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

a) Die Verbandsgemeinde wird gebeten, das Nahwärmenetz unter Einbeziehung des Baugebietes Sengheck und weiterer potentielle Abnehmer in der Lissinger Straße zu planen und zu realisieren.

b) Für alle Gebäude im Baugebiet Sengheck wird ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Nahwärmenetz der Verbandsgemeinde festgelegt. Entsprechende Regelungen sind in den Grundstückskaufverträgen, dem Bebauungsplans (Leitungsnetze, Verbot von Heizöl- und Kohlefeuerungsanlagen) und über eine entsprechende Satzung zu treffen.

Begründung:

Das Nahwärmenetz der Verbandsgemeinde soll mit regenerativer Energie betrieben werden und ist damit CO2 neutral. Mit dem Anschluss des Baugebietes Sengheck und evtl. weiterer Abnehmer in der Lissinger Straße ergibt sich für die Stadt Gerolstein die Chance einen deutlichen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten. Für die Teilnehmer am Nahwärmenetz sollte sich dabei ein günstigerer und stabilerer Wärmepreis als beim Betrieb von eigenen Einzelanlagen ergeben. Die Investitionen für die notwendige Haustechnik werden reduziert.

Laut Hr. Krämer, Autor der Machbarkeitsstudie der VG zum Nahwärmenetz, wird die Planungsphase für das Nahwärmenetz der VG etwa ein Jahr dauern, die Realisierung rund ein halbes Jahr. Die Planung und Erschließung des Baugebietes Sengheck wird etwa den gleichen Zeitraum in Anspruch nehmen, so dass beide Projekte zeitgleich realisiert werden können.“

Stadtbürgermeister Uwe Schneider erklärt, dass die Stadt Gerolstein ihre eigene Entwicklung betreibe, unabhängig von den Planungen und Zielsetzungen der Verbandsgemeinde. Das wichtigste Ziel sei die Energieeinsparung und nicht die eigene Energieerzeugung, die einen sehr hohen Aufwand verursachen würde.

Tim Steen zieht den 2. Teil des Antrages zurück. Es soll heute nur darüber beschlossen werden, dass eine Untersuchung des Nahwärmenetzes unter Einbeziehung des Baugebietes Segheck durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein befürwortet eine genauere Analyse einer möglichen Anbindung des geplanten Baugebietes Sengheck und Teile der Lissinger Straße, die in absehbarer Zeit instandgesetzt werden soll, an das von der Verbandsgemeinde geplante Nahwärmenetz Schwimmbad und Regionale Schule.

Die Verwaltung wird daher beauftragt schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Energieagentur RLP eine Initialplanung für die Anbindung des Neubaugebietes Sengheck als auch möglicher Abnehmer entlang der Lissinger Straße an das Nahwärmenetz durchzuführen. Gleichzeitig wird auch mit Unterstützung der Energieagentur geprüft, welche Fördermöglichkeiten für das Projekt bestehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen zur Beratung im Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorgestellt werden. Selbstverständlich sind diese Ergebnisse auch den Gremien der Verbandsgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag Bündnis90/Die Grünen ist damit abgelehnt.

Die Beigeordnete Frau Gerlinde Blaumeiser trägt dem Bauausschuss eine Ausarbeitung über die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Wohnungswirtschaft vor und zeigt auf, „wo Nahwärmenetze – vielleicht? noch Sinn machen“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 4

TOP 8: Spielplatz "Auf den vier Morgen"

Sachverhalt:

Da die Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2020 nicht stattfindet ist eine Ermächtigung des Stadtbürgermeisters für die Auftragsvergabe erforderlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag für die Herrichtung des Spielplatzes „Auf den vier Morgen“ nach Absprache mit den Beigeordneten an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 9: Verschiedenes

Sachverhalt:

Stadt im Fluss

Stadtbürgermeister Uwe Schneider Teilt mit, dass die Firma Klein im März 2021 mit der Baumaßnahme „Stadt im Fluss, 2.BA“ beginnen wird. Das Taxi-Gebäude wird abgerissen und dort ein Platz zum Aufenthalt angelegt. Durch die zeitliche Verschiebung der Bauarbeiten aus mehreren Gründen werden voraussichtlich Mehrkosten von 30.000 € bis 50.000 € auf die Stadt zukommen.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider

.....
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Werner Büsch

.....
Werner Büsch
(Protokollführer)